



Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Vorsteher Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 22. November 2019

Stellungnahme zum neuen Normalarbeitsvertrag für die wohngemeinschaftliche Betreuung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Die Arbeitsbedingungen von Care-ArbeiterInnen sind der SP Baselland ein zentrales Anliegen. Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des neuen Normalarbeitsvertrages (NAV) für die wohngemeinschaftliche Betreuung nimmt die SP Baselland deshalb wie folgt Stellung.

Grundsätzliches

Menschen, die als sogenannte 24h-BetreuerInnen in Privathaushalten arbeiten, sind enormen Belastungen ausgesetzt und verrichten ihre Arbeit in der Regel unter prekären Bedingungen und vor allem ohne angemessene Regulierungen. Die BetreuerInnen in Privathaushalten müssen aus Sicht der SP Baselland zu ihrem Schutz unbedingt dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Wir teilen den im erläuternden Bericht festgehaltenen Standpunkt, dass in den letzten Jahren die sogenannte «Live-in-Betreuung» zugenommen hat. Die SP begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass der Kanton – nach Abschluss längerer Vorarbeiten auch auf nationaler Ebene – nun einen NAV für die wohngemeinschaftliche Betreuung in unserem Kanton zur Einführung vorlegt.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

§ 23 Tägliche und wöchentliche Freizeit

Die SP regt eine Anpassung von Absatz 1 wie folgt an:

Das Betreuungspersonal hat Anspruch auf mindestens 4 Stunden Freizeit pro Tag, mindestens 2 Stunden müssen zusammenhängend bezogen werden.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Die Aufgabe, welche von Arbeitnehmenden in der 24h-Betreuung erfüllt wird, bringt eine starke Isolierung mit sich. Neben der Betreuung der Person ist auch Bereitschaftsdienst zu leisten. Eine tägliche Freizeit von mindestens 4 Stunden – davon mindestens 2 am Stück – sind für die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmenden von zentraler Bedeutung. Dies ist nicht zuletzt auch im Sinne der betreuten Personen.

§ 28 Grundlohn für Bereitschaftsdienst

Die Mindestansätze für die Entschädigungen im Bereitschaftsdienst sind aus Sicht der SP zu tief angesetzt. Wir beurteilen folgende Anpassung von Absatz 2 und einen neuen Absatz 3 als angebracht:

² Die Mindestansätze betragen:

- a. *In Betreuungssituationen, bei denen es ausnahmsweise oder gelegentlich zu Nachteinsätzen kommt (bis 0.5 Einsätze pro Nacht) 50% des Stundenlohnes, mindestens aber CHF 10.00*
- b. *...regelmässig zu Nachteinsätzen kommt (pro Kalenderwoche mind. 1 Einsatz pro Nacht) 100% des Stundenlohnes*
- c. *...häufig zu Nachteinsätzen kommt (mehr als 1 Einsatz pro Nacht)*

³ *... Stellt sich heraus, dass im Durchschnitt mehr als 1 Einsatz pro Nacht notwendig ist, muss das Betreuungsarrangement ab dem Folgemonat grundsätzlich überdacht werden (regelmässige Entlastungsdienste, zweite Betreuer/in, mehr Freizeit etc.).*

§ 32 Reisekosten

Die vorgeschlagene Regelung verkennt aus Sicht der SP die gängige Praxis, dass die 24h-Betreuung oft mit zwei oder mehreren Betreuenden im Wechsel organisiert wird. Somit fallen regelmässige, nicht frei gewählte Reisen an, die nicht zu Lasten der Arbeitnehmenden gehen dürfen. Wir bitten um folgende Anpassung in Absatz 1:

... für die ~~erstmalige~~ Anreise vom Wohnort an den Einsatzort sowie auch für die Rückreise an den Wohnort...

Zu bedenken gilt es auch, dass die BetreuerInnen in der Zeit zwischen zwei Einsätzen kein Einkommen beziehen, sich aber im Hinblick auf den nächsten kräftezehrenden Einsatz erholen müssen.

Inkrafttreten

Die SP befürwortet die Inkraftsetzung per 01.01.2020.

Fazit

Die SP Baselland begrüsst es, dass der Kanton Basel-Landschaft einen NAV für die wohngemeinschaftliche Betreuung einführen wird. Die Regulierung der Arbeitsbedingungen von 24h-BetreuerInnen ist dringend nötig.

Die SP bedankt sich für die Berücksichtigung der oben aufgeführten Anliegen. Die Anpassungs-Vorschläge wurden in Rücksprache mit der Gewerkschaft vpod formuliert, welche die kompetenteste Interessensvertretung der betroffenen Arbeitnehmenden und somit für die SP in diesen Belangen die Ansprechpartnerin ist.

Mit freundlichen Grüssen



Adil Koller
Präsident SP Baselland